Vollmacht

zur Forderungsanmeldung

Frau/Herrn/Anwaltskanzlei	
wird in dem Insolvenzverfahren über das Verm	ögen des/der
(Schuldner, Gericht, Aktenzeichen soweit bekannt)	
ausdrücklich Vollmacht zur Anmeldung von F Insolvenzordnung bei dem Insolvenzverwalter Sandbeeten 5, 35043 Marburg, erteilt.	
Marburg, den	
	(Unterschrift)

Hinweis:

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens haben die Insolvenzgläubiger ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter, nicht bei dem Gericht anzumelden. Fehlerhafte Anmeldungen können das Verfahren verzögern. Gläubiger sollten daher im eigenen Interesse die Angaben im Merkblatt und auf dem Anmeldeformular sorgsam beachten und bei der Anmeldung durch Bevollmächtigte diese besondere Vollmacht verwenden.